Düsseldorfer Zeitung.

№ 263. Mittwoch den 22. September. 1847.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. Berlin (der Prinz von Preußen; ein neuer belgischer Gesandter; der philharmonische Verein; Prof. Daege). Königsberg (Nachrichten über die Moskitoküste). Trier (die Ankunft Sr. Maj. des Königs). Koblenz (Ankunft Sr. Maj. des Königs). Kassel (der Kurprinz-Mitregent nach Koblenz; Wiederberufung der Ständeversammlung). Fulda (politischer Prozeß). Würzburg (Lola Montez). Mannheim (Gerüchte über die Beschlüsse der Bundesversammlung).

Frankreich. Paris (der König nach Compiegne; Bugeaud; Marschalls-Ernennung; die Börse).

Großbrittanien. London (östr. Intervention in Italien; die Verhältnisse der kathol. Kirche; Unfall; die Falliments).

Spanien. Madrid (der Courrier français verboten).

Niederlande. (Allgemeines Dankfest).

Belgien. Brüssel (Bankett der Oekonomisten; Eröffnung des Penitentiar-Congresses; die Linnenfabrikation).

Italien. (Erklärung Englands.) Rom (das Madonnenfest). Turin (Verbot gegen den Gebrauch anderer als der sardinischen Farben).

Schweiz. Bern (Credit für Kriegsrüstungen verlangt).

Griechenland. Athen (Kolettis).

Amtliche Nachrichten.

Verordnung
zum Schutze der Fabrikzeichen an Eisen- und Stahlwaaren in der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz.

(Schluß.)

§. 8. Ein Fabrikzeichen kann nur mit dem Fabrik- oder Handelsgeschäft, oder dem Gewerbe selbst, für welches es erworben ist, an andere übertragen und vererbt werden. Wird die Firma, für welche das Zeichen eingetragen ist, aufgehoben, oder tritt, wenn das Geschäft ohne besondere Firma unter dem Namen des Besitzers betrieben wird, eine Veränderung in dessen Person ein, so muß der Rechtsnachfolger die Umschreibung des Fabrikzeichens in der Zeichenrolle auf die neue Firma oder auf den Namen des neuen Besitzers binnen Jahresfrist, von dem Tage der Veröffentlichung der neuen Firma, oder im Falle einer Veränderung in der Person des Besitzers vom Tage dieser Veränderung an, bei dem Gewerbe- oder Fabrikengerichte beantragen. Die Umschreibung erfolgt dann auf den Grund der das Besitzrecht nachweisenden Urkunden, ohne daß es einer weitern öffentlichen Bekanntmachung bedarf. Das Recht auf das Fabrikzeichen erlischt und das Fabrikzeichen verfällt ins Freie, wenn der Antrag wegen Umschreibung auf den Namen des neuen Besitzers, oder auf die neue Firma nicht binnen der vorbestimmten Frist erfolgt, oder wenn das Fabrik- oder Handelsgeschäft, oder das Gewerbe selbst, für welches das Zeichen erworben worden ist, völlig eingeht, oder wenn das Zeichen auf Antrag des rechtmäßigen Besitzers in der Rolle gestrichen wird. Wer sein bisheriges Zeichen in der Rolle löschen läßt, kann ein anderes Zeichen zur Eintragung anmelden.

§. 9. Für einzelne Arten von Eisen- und Stahlwaaren, wie beispielsweise für geschmiedete Schneidewaaren, bleibt die Bestimmung eigenthümlicher Zeichen Unserem Finanzminister vorbehalten. Eines solchen Zeichens darf alsdann nur der Verfertiger von Waaren dieser Art und nur zu deren Bezeichnung sich bedienen. Die gedachten Zeichen, deren hinlänglicher Unterschied von den eingetragenen Zeichen einzelner Gewerbtreibenden zuvor von dem Fabrikengerichte zu Hagen, so wie von den Gewerbegerichten zu Solingen und Remscheid, beglaubigt seyn muß, werden unter einem besonderen Abschnitte in die drei Zeichenrollen eingetragen und durch die Amtsblätter der sämmtlichen Regierungen der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz veröffentlicht. Die genannten Gerichte haben bei der Prüfung später angemeldeter neuer Privatzeichen (§. 4) von Amtswegen darauf zu sehen, daß dieselben sich hinlänglich von den gedachten Zeichen unterscheiden.

§. 10. Bei Streitigkeiten zwischen verschiedenen Betheiligten über das Recht zur Führung eines Fabrikzeichens findet dasselbe Verfahren Statt, welches für andere, dem Gewerbe- und Fabrikengerichte überwiesene streitige Rechtssachen vorgeschrieben ist. Die in Sachen dieser Art zulässigen Rechtsmittel finden bei jenen Streitigkeiten gleichfalls Anwendung, jedoch mit der Maßgabe, daß die Appellation von den Gewerbegerichten zu Solingen und Remscheid an das Handelsgericht zu Elberfeld, und die Appellation von dem Fabrikengerichte zu Hagen für jetzt an das Ober-Landesgericht zu Hamm geht, und gegen die Entscheidung des letzteren nur die Nichtigkeitsbeschwerde zulässig ist.

§. 11. In denjenigen die Führung von Fabrikzeichen betreffenden Sachen, welche keine Streitigkeiten unter Parteien zum Gegenstande haben, wird ohne processualische Form durch einen Beschluß des Gewerbe- oder Fabrikengerichts entschieden. Gegen einen solchen Beschluß findet die Berufung an das Handelsgericht zu Elberfeld und für den Rollenbezirk des Fabrikgerichts zu Hagen an das Ober-Landesgericht zu Hamm statt. Dieselbe muß binnen einer Präklusivfrist von sechs Wochen bei dem Gewerbe- oder Fabrikengerichte angebracht und zugleich in einer demselben zu übergebenden Schrift gerechtfertigt werden. Diese Schrift ist nebst den Verhandlungen an das Handelsgericht zu Elberfeld oder an das Ober-Landesgericht zu Hamm einzusenden, welches über die Berufung, ohne prozessualisches Verfahren, durch einen dem Gewerbe- oder Fabrikengerichte zur weiteren Veranlassung zuzufertigenden Beschluß entscheidet; gegen diese Entscheidung ist kein weiteres Rechtsmittel zulässig.

§. 12. Ein Gewerbtreibender in der Provinz Westfalen oder in der Rheinprovinz, welcher Eisen- oder Stahlwaaren oder deren Verpackung mit dem in einer Zeichenrolle eingetragenen Fabrikzeichen eines anderen in der Provinz Westfalen oder in der Rheinprovinz wohnenden Gewerbtreibenden bezeichnet oder bezeichnen läßt oder wissentlich dergleichen fälschlich bezeichnete in einer jener beiden Provinzen verfertigte Waaren in den Verkehr bringt, verfällt in die durch das Gesetz vom 4. Juli 1840 (Ges.-Samml. 1840 S. 224) angedrohten Strafen.

§. 13. Eben diese Strafen (§. 12) treffen denjenigen, der mit einem Zeichen, welches von dem Finanzminister für eine bestimmte Art von Waaren vorbehalten ist (§. 9), andere Waaren bezeichnet oder bezeichnen läßt oder wissentlich dergleichen fälschlich bezeichnete Waaren in den Verkehr bringt. Außerdem tritt auch die Confiscation dieser Waaren ein.

§. 14. Die in den §§. 12 und 13 angedrohten Strafen werden dadurch nicht ausgeschlossen, daß bei der Waarenbezeichnung das Fabrikzeichen mit Abänderungen wiedergegeben worden ist, welche so gering sind, daß sie nur durch Anwendung besonderer Aufmerksamkeit wahrgenommen werden können.

§. 15. Entstehen in dem Untersuchungsverfahren wegen eines der in den §§. 12 und 13 bezeichneten Vergehen Zweifel darüber, ob das vom Angeschuldigten gebrauchte Zeichen für eine Nachahmung des Zeichens eines Anderen oder eines von dem Finanz-Minister bestimmten Zeichens zu halten ist, so hat das erkennende Gericht, wenn es nicht selbst eine Zeichenrolle führt, über diese Frage unter Mittheilung der Verhandlungen das Gutachten des Gewerbe- oder Fabrikengerichts, in dessen Rollenbezirk der Verklagte seinen Wohnsitz hat oder früher gehabt hat, einzuholen und der Entscheidung über die Strafbarkeit des Angeschuldigten zum Grunde zu legen.

§. 16. Wird das Gutachten des Gewerbe- oder Fabrikengerichts (§. 15) von einer Partei in der Appellations-Instanz angefochten, so hat der Richter zweiter Instanz, wenn er Bedenken trägt, der ersten Entscheidung in diesem Punkte beizutreten, ein Gutachten hierüber von demjenigen Gerichte, welches die zweite Instanz für die Entscheidungen des Gewerbe- oder Fabrikengerichts bildet (§. 10), zu erfordern und dasselbe bei seiner Entscheidung zur Richtschnur zu nehmen. Inwiefern gegen die Entscheidung zweiter Instanz ein weiteres Rechtsmittel stattfindet, ist nach den für Untersuchungssachen überhaupt bestehenden Vorschriften zu beurtheilen.

§. 17. In den Landestheilen, in welchen ein Schutz der Fabrikzeichen zur Zeit der Publikation des Gesetzes vom 4. Juli 1840 gesetzlich bestand, bleibt den mit einem Untersuchungsrechte versehenen Inhabern früherer Zeichen, wenn diese weder in Buchstaben noch in Worten bestehen, vorbehalten, innerhalb einer Präklusivfrist von drei Monaten nach Publikation der gegenwärtigen Verordnung bei dem die Zeichenrolle führenden Gerichte jenes Recht, so weit es sich auf Eisen- und Stahlwaaren bezieht, anzumelden; der Anmeldung müssen die Beweismittel über dieses Recht beigefügt seyn.

Diese Anmeldungen sind während zweier Monate nach Ablauf der vorerwähnten Präklusivfrist bei dem Gerichte offen zu legen. Werden innerhalb dieser zweimonatlichen Frist, welche durch die Amtsblätter sämmtlicher Regierungen beider Provinzen öffentlich bekannt zu machen ist, keine Einsprüche angebracht, so ist die Eintragung der angemeldeten Zeichen in die neue Zeichenrolle zu bewirken.

Hatte in diesen Landestheilen ein Gewerbtreibender das ausschließliche Gebrauchsrecht für mehrere Zeichen früher erworben, so ist er berechtigt, dieselben sämmtlich für sich in die neue Rolle eintragen zu lassen. Derjenige, für welchen solche ältere Zeichen in die neuen Rollen aufgenommen worden sind, kann sich außer denselben in Zukunft noch Ein neues Zeichen zum ausschließlichen Gebrauche aneignen; er darf aber, wenn er die für ihn eingetragenen Zeichen später in der Rolle löschen läßt, nur an die Stelle des neuen Zeichens ein anderes zur Eintragung anmelden.

Der Beweis jener älteren ausschließlichen Rechte ist zu führen:

1) von den Gewerbtreibenden im Herzogthum Berg durch die für diesen Landestheil unter öffentlicher Autorität geführten Zeichenrollen, welche zuvor von der Regierung in Düsseldorf zu revidiren und festzustellen und demnächst bei den betreffenden Gewerbe-Gerichten niederzulegen sind;
2) von den Gewerbtreibenden in den übrigen Landestheilen durch die daselbst in den früheren Gesetzen vorgeschriebenen Ausfertigungen und Bekanntmachungen.

§. 18. In denjenigen Landestheilen, in welchen zur Zeit der Publikation des Gesetzes vom 4. Juli 1840 ein Schutz

Das Theater in Köln.

†* Köln, vom 19. September. Seit Kurzem ist unsere Bühne unter der Direktion des Herrn Gerlach wieder eröffnet. Es hat sich nicht bewährt, daß schon jetzt der Direktion eine Erleichterung der schweren Lasten geworden sey, welche unser Theater zu tragen hat; jedoch hat man für den Fall, daß man mit den Leistungen zufrieden gestellt werde, solche Erleichterungen für die Folge in Aussicht gesetzt. Das Sprüchwort: „Ein Spatz in der Hand ist mir lieber als zehn auf dem Dache," findet wohl nirgends richtigere Anwendung, als bei Eröffnung einer Kunstanstalt; indessen läßt sich nicht verkennen, daß eine Erleichterung auf Kosten der Armenkasse gerade in diesem Augenblicke schwer durchzusetzen ist, wo nicht allein die Finanzen der Armenverwaltung, sondern auch diejenigen der Stadt durch die außergewöhnlichen Unterstützungen während der Nothzeit sich in üblem Zustande befinden. Demungeachtet hat sich Herr Gerlach nicht abschrecken lassen, eine Oper hinzustellen, die selbst diejenige Spielbergers in ihrer Glanzperiode übertrifft, und die manchem Hoftheater zur Ehre gereichen dürfte. Alle ersten Partien sind gut, und meist ausgezeichnet besetzt, und selbst die zweiten Partien so, daß ihre Inhaber zur Noth die ersten ersetzen können, ohne daß dadurch das Ganze fiele. Die Chöre sind vortrefflich. Die ersten Vorstellungen des recitirenden Dramas ließen dagegen vieles zu wünschen übrig, jedoch wollen wir deshalb über eine eben erst zusammengetretene Truppe noch nicht aburtheilen, und zwar um so weniger, als die jüngste Vorstellung schon mehr befriedigte. Grade des Schauspiels halber möchten wir wünschen, daß Erleichterungen bewilligt würden, damit die Direktion nicht nothgedrungen werde, ihre Geschäfte wie eine reine Spekulation zu betreiben. Bei der vorherrschenden Opernwuth haben wir nur zu oft die Erfahrung gemacht, daß selbst die bessern Dramen bei guter Besetzung ein leeres Haus fanden. Täuschen wir uns indessen nicht, so steht uns auch in dieser Beziehung eine Aenderung bevor, und dürfte gegenwärtig das Schauspiel allmälig wieder mehr in den Vordergrund treten. Jene Richtung lag wohl weniger an dem Publikum, als vielmehr an dem Umstande, daß überhaupt in der Oper eine Zeit lang besseres Neues geboten wurde, wie im Schauspiel. In jüngster Zeit hat Laube durch seine Karlsschüler, und vor Allem Gutzkow durch seinen Uriel Akosta, was auch ihre Gegner gegen sie sagen mögen, es wiederum verstanden, der Zeit den Puls zu fühlen, und der Menge ans Herz zu sprechen. Wir sehen einem Wiederaufleben der dramatischen Poesie hoffnungsvoll entgegen; möge sie nur nicht durch die zu große Aengstlichkeit der Theater-Censur in ihrem Keime erstickt werden. Es dürfte deshalb im Interesse der Direktionen liegen, dem Schauspiel wieder größere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Ein neues Mittel, das Herz der Geliebten zu gewinnen.

Pariser Blätter erzählen, daß ein junger Mann, B., sich leidenschaftlich in eine reizende Pariserin, v. S., verliebte, daß sie sich aber immer kalt von ihm abwandte. Was er auch versuchte, um ihr Herz zu gewinnen, Briefchen, Bouquets u. s. w., nichts bewegte ihr Herz. Endlich faßte er einen verzweiflungsvollen Entschluß. Er borgte sich den Anzug eines Eckenstehers, begab sich in das Haus seiner Angebeteten und übergab ihr selbst einen Brief von sich, in welchem er ihr geschrieben hatte, daß ihn ihre Grausamkeit in den Tod treibe und sie ihn in der Morgue zum letzten Male sehen könnte.

„Der Unglückliche!" rief das Mädchen aus, nachdem sie gelesen hatte. „So sehr hat er mich geliebt? Ach vielleicht ist es noch Zeit, ihn zu retten."

Und ohne auf etwas hören zu wollen, eilte sie fort, die Treppe hinunter, nach der Wohnung B's. zu.

Als dieser, der falsche Eckensteher, mit dem Kammermädchen allein war, bot er das bekannte goldene Mittel auf, um den dienenden Geist für sich zu gewinnen.

Es verging eine Stunde und endlich kam das Fräulein traurig und trostlos zurück.

„Es war zu spät!" sagte sie zu ihrem Kammermädchen. „Der Unglückliche hatte seine Wohnung bereits verlassen. . . . Ich eilte sodann nach der Morgue (in welcher bekanntlich die Leichen der Verunglückten ausgestellt werden), wagte es aber nicht, in diese grauenvollen Räume hineinzugehen."

„Ach, Fräulein, wenn sie wüßten . . . !"

„Nun?"

„Eben haben Schiffer einen unglücklichen jungen Mann hierhergebracht, den sie an der Austerlitz-Brücke aus dem Wasser gezogen und der leise einen Namen nannte . . ."

der Fabrikzeichen nicht bestand, steht es jedem Gewerbtreibenden frei, die Fabrikzeichen, welche er schon vor dem Tage der Publikation Unseres Erlasses vom 28. Mai 1842 bei Eisen- und Stahlwaaren in Gebrauch gehabt hat, binnen einer dreimonatlichen Frist nach Publikation der gegenwärtigen Verordnung zur Eintragung in ein besonderes Verzeichniß bei dem die Zeichenrolle führenden Gewerbe- oder Fabriken-Gerichte anzumelden. Die Aufnahme in dieses Verzeichniß erfolgt auf Grund eines Nachweises jenes älteren Besitzes und sichert dem Inhaber, ohne ihm irgend ein Untersagungsrecht gegen einen Dritten zu geben, den Fortgebrauch der angemeldeten Zeichen, auch wenn diese auf den Namen eines anderen Gewerbtreibenden in die eigentliche Zeichenrolle eingetragen worden.

Nach Ablauf der dreimonatlichen Anmeldungsfrist ist das Verzeichniß abzuschließen; dasselbe wird hierauf während einer weiteren zweimonatlichen Präklusivfrist, welche durch die Amtsblätter sämmtlicher Regierungen der beiden Provinzen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen ist, zur Anbringung etwaiger Einsprüche offen gelegt und demnächst von dem Gewerbe- oder Fabriken-Gerichte festgestellt. Auf die in dieses Verzeichniß aufgenommenen Zeichen finden die Vorschriften des §. 8 wegen Uebertragung, Vererbung und Erlöschens der Zeichen-Rechte gleichfalls Anwendung.

§. 19. Alle der gegenwärtigen Verordnung entgegenstehende allgemeine und besondere Vorschriften werden hierdurch aufgehoben, insbesondere

1) die Artikel 72 bis 79 des für die vormals bergischen Landestheile ergangenen Dekrets wegen Errichtung der Fabrik-Gerichte vom 17. Dezember 1811;
2) die in Betreff der Fabrikzeichen auf dem linken Rheinufer bestehenden Vorschriften,
   a) des Beschlusses vom 23. Nivose des Jahres IX.,
   b) des Gesetzes wegen der Manufakturen, Fabriken und Werkstätten vom 22. Germinal des Jahres XI. Art. 16 bis 18,
   c) des durch das Dekret vom 20. Februar 1810 neu publizirten Reglements für den Rath der Gewerbverständigen vom 11. Juni 1809 Art. 4 bis 9,
   d) des Dekrets vom 5. September 1810;
3) der Artikel 142 des rheinischen Strafgesetzbuches, so weit es sich auf fälschliche Waaren-Bezeichnung mittelst Nachahmung der Siegel, Stempel oder Marken von Fabrik-Unternehmern, Produzenten und Kaufleuten bezieht;
4) der Erlaß vom 28. Mai 1842, wegen einstweiliger Wiederherstellung der unter 1 bis 3 erwähnten Vorschriften.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Sanssouci, den 18. August 1847.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Prinz von Preußen.

von Boyen. Mühler. Rother. Eichhorn. v. Thile. von Savigny. von Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Uhden. Frhr. von Canitz. von Düesberg.

Die Landgerichts-Referendarien v. Weiler zu Köln und Schwendler zu Aachen sind mit dem Dienstalter vom 10. August d. J. zu Landgerichts-Assessoren, resp. bei den Landgerichten zu Köln und Aachen ernannt worden.

Der Notar Krahe zu Düren ist vom 1. Okt. d. J. ab zum Notar für die Friedensgerichtsbezirke Köln, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Köln, bestellt worden.

Deutschland.

† Berlin, vom 18. Sept. Der Prinz von Preußen, welcher bereits vor mehreren Tagen nach der Rheinprovinz sich zu begeben gedachte, ist bis heute noch durch ein leichtes Unwohlseyn davon abgehalten. Morgen will derselbe indeß die Reise über Hannover antreten, im Fall das Uebel einigermaßen gehoben seyn sollte.

In kurzem erwartet man hier einen neuen belgischen Gesandten, der sich bereits an mehreren Höfen als tüchtiger Diplomat bewährt hat und dem in Belgien jetzt ans Ruder gelangten radikalen Ministerium mehr zusagen dürfte, als der noch unter uns weilende belgische Gesandte, Hr. Rothomb, den man hier übrigens hochachtet. Der künftige belgische Gesandte soll ein Protestant seyn, während der gegenwärtige sich zum katholischen Glauben bekennt. Politiker sind der Ansicht, daß das neue belgische Ministerium mit seiner ultraliberalen Gesinnung sich nicht lange wird halten können.

Die Mitglieder des hier bestehenden philharmonischen Vereins, dessen Zweck es ist, sich in anständiger und einander bekannter Gesellschaft mit Tanzen, Musik und Festessen aufzuheitern, kommen morgen Abend zu einer Generalversammlung zusammen, worin unter anderm das Sonderbare verhandelt und abgestimmt werden soll, wie der auf die drei in der Serie gezogenen, dem gedachten Vereine zugehörigen Prämienscheine, möglicherweise fallende Gewinn verwendet werden soll, da der Verein sonst kein Geldfonds besitzt und die Kosten der Unterhaltung nur aus den jährlichen Beiträgen der Mitglieder bestritten werden.

Der Geschichtsmaler Professor Daege ist jüngst aus Paris hierher zurückgekehrt und vermag nicht genug von der Herablassung und von der herzlichen Aufnahme zu erzählen, die ihm auf ein Empfehlungsschreiben unseres Alex. v. Humboldt bei der Frau Herzogin von Orleans zu St. Cloud zu Theil geworden. Es ward ihm auch vergönnt, den Grafen von Paris durch seine Mutter, die als ein Muster hoher Weiblichkeit von allen Franzosen hoch verehrt wird, kennen zu lernen. Der neunjährige Prinz, der einstige Thronerbe Louis Philipp's, redete unsern Künstler in bescheidener Weise, auf den Wunsch seiner Mutter, in deutscher Sprache an und unterhielt sich darin längere Zeit mit Hrn. Daege sehr naiv über Zeichnungen, die er selbst angefertigt. Solches verdient unseres Erachtens deshalb Erwähnung, weil es einen politischen Blick in den zukünftigen Thronerben Frankreichs werfen läßt.

Zu der in Aachen jetzt stattfindenden 25. Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte haben sich von hier auch viele Gelehrte und Jünger Aesculaps begeben; u. a. der Direktor unseres großen Charité-Krankenhauses, Professor Schmidt.

Königsberg, vom 15. Sept. Dem Privatschreiben eines preußischen Offiziers, der unsere Stadt und Europa verließ, um an der Mosquito-Küste eine neue Heimath zu suchen, entnehmen wir folgende, zwar nicht ins Detail eingehende, aber doch wegen der Betheiligung unserer Provinz an der Colonisation jener Gegend nicht uninteressante Nachrichten. Der Brief ist aus St. Thomas, 6. Juli datirt. Der Auswanderer reiste am 16. Mai von Hamburg ab und kam am 3. Juli in St. Thomas an. Er schildert St. Thomas als einen in Betreff der Schiffahrt sehr bedeutenden Ort, der auch ziemlich regelmäßig gebaut ist. Große Klage führt er über das theure Leben daselbst. Für ein erbärmliches Logis in einem kleinen, kaum einem Kruge ähnlichen Gasthause mußte er für jeden Tag 1½ Dollar (1 Dollar gleich 1½ Thlr. preuß.) bezahlen und hatte vom Ungeziefer unsäglich zu leiden. Auf die Erkundigungen, die er bei dem preußischen Consul und anderen deutschen Kaufleuten über die Mosquito-Küste einzog, wurde ihm der traurigste Bescheid. Das Urtheil lautete einstimmig so schlecht darüber, daß er seinen ursprünglichen Plan, sich dorthin zu wenden, aufgab, „denn," schreibt er, „die Mosquito-Küste ist hier mehr verrufen, als Masuren bei Euch." Das Schiff mit preußischen Auswanderern, welches unter Führung des Herrn v. Winterfeld aus Berlin, im vorigen Jahre in St. Thomas ankam, setzte auch wegen der entmuthigenden Nachrichten, die den Auswanderern über das Leben auf der Mosquitoküste wurden, seine Reise nicht fort; und da diese nicht mehr Geld besaßen, um das Schiff nach einem andern Ort auszurüsten, zerstreuten sie sich nach allen vier Winden. Der Berichterstatter sprach viele Europäer, die gern wieder nach der Heimath zurückkehren möchten, aber das hohe Passagiergeld nicht auftreiben können; im Allgemeinen könne man annehmen, daß es ⅔ von den Emigranten schlecht geht, die meisten scheuen sich aber, es den Ihrigen mitzutheilen. Er hatte sich schon entschlossen, mit einem spanischen Colonel Bustamente, der sein Reisegefährte gewesen war, nach dem östlichen St. Domingo zu gehen, um dort eine Ackerbau-Colonie zu stiften, als er heftig erkrankte. Während seiner Krankheit nahm sich ein in St. Thomas ansässiger preußischer Kaufmann, Hr. Lindemann, seiner an und dieser rieth ihm durchaus von seiner beabsichtigten Ansiedlung in St. Domingo ab und redete ihm zu, nach New-York zu reisen; denn für Auswanderer, denen noch einige Geldmittel zu Gebote ständen, seyen dort noch die besten Aussichten. Dahin hat sich unser in seinen Hoffnungen schon ganz entmuthigte Landsmann denn auch wirklich, mit guten Empfehlungsbriefen nach verschiedenen Hauptplätzen der Vereinigten Staaten versehen, eingeschifft. Hr. Lindemann hat dem Briefe einen Zettel beigelegt, auf welchem mit großen Buchstaben zu lesen: „Warnen Sie einen jeden deutschen Auswanderer vor der Mosquito-Küste." (Z. f. Pr.)

Trier, vom 19. Sept. Schon zu verschiedenen Malen hatte unsere Stadt das Glück, Se. Maj. unsern allergnädigsten König in ihren Mauern zu beherbergen; den Anwohnern des Moselstroms von hier bis Koblenz entlang war es jedoch noch nicht vergönnt gewesen, Se. Majestät begrüßen zu können. Dieser Umstand sowie der eigene Wunsch nach Befahrung des in seinen häufigen Windungen romantischen und durch die an seinen Ufern zerstreut liegenden vielen Ruinen höchst interessanten Flusses scheinen Se. Maj. bestimmt zu haben, die bereits beschlossen gewesene Reiseroute von Bingen direkt nach Stolzenfels abzuändern, und dieselbe über den Hunsrück auf hier zu befehlen. Und so sahen wir gestern Nachmittag ein Viertel nach 4 Uhr Se. Maj. im offenen Reisewagen, frischen Aussehens und freundlich rechts und links der ihn begrüßenden Volksmenge dankend, ihm zur Linken Se. Exc. der Hr. Minister v. Bodelschwingh, unter dem Geläute der Glocken in unsere Stadt einziehen und im Regierungsgebäude absteigen, wo die Chefs der weltlichen und geistlichen Behörden Seiner harrten und wo Se. königl. Hoh. der Prinz Friedrich v. Preußen Se. Maj. den König begrüßte, zu welchem Behufe Derselbe aus der nahegelegenen Bundesfestung Luxemburg gekommen war, die in Ihm ihren Gouverneur verehrt und woselbst Se. königl. Hoh. sich seit einigen Wochen aufhält. Nach kurzem Verweilen benutzten Se. Majestät noch die Abendstunde, um die Dom- und die Liebfrauenkirche zu besuchen, von dem Fortschritte des befohlenen Ausbaues der römischen Basilika sich zu überzeugen, die römischen Bäder zu besichtigen und im Vorüberfahren dem Theile der Mariminkaserne einen Blick zu schenken, den Se. Maj. zu einer Kirche herstellen zu lassen geruhen. Später war große Tafel von 30 Personen.

Heute Morgen um 7 Uhr haben uns Se. Maj. bereits wieder verlassen und das festlich geschmückte und reich beflaggte Dampfboot „Blücher-Vorwärts" bestiegen, das den königlichen Reisenden sicher und rasch den Ufern des Rheines, dem schönen Stolzenfels heute Nachmittag zuführen wird, woselbst Se. Majestät einige Tage residiren werden. (Tr. Z.)

Koblenz, vom 20. September. Unser vielgeliebter König Friedrich Wilhelm traf gestern Abend halb 8 Uhr mit dem Moselboote „Marschall Vorwärts" von Trier kommend hier ein. Eine zahllose Menschenmasse hatte sich auf der Moselbrücke und den beiden Ufern der Mosel versammelt und harrte mit Sehnsucht der Ankunft des geliebten Herrschers entgegen, bis endlich der Böller- und Büchsendonner der Gemeinden von Gülz und Moselweiß das Nahen desselben verkündeten. Als das festlich beflaggte Boot an der Ecke des Rauenthals angelangt, der Stadt sich näherte, ertönte der Donner der Geschütze von den Batterien der Festungswerke, worauf das am Landungsplatze aufgestellte Musikchor mit dem Friedrich-Wilhelm-Gesangverein und die Militärsänger die preußische Volkshymne anstimmten. Die Beleuchtung der Ufer, des Expeditionsgebäudes der Dampfschiffe so wie der Bogen der Moselbrücke durch Theertonnen bot einen sehr schönen Anblick dar, und wahrhaft feenhaft war der Moment, als im Augenblicke der Landung des Dampfbootes dasselbe in rothem bengalischen Feuer erglänzte. Se. Majestät bestiegen den Wagen und fuhren unter anhaltendem Jubelruf der Menge durch die herrlich beleuchteten Straßen der Stadt Ihrem Schlosse zu, allwo von den Prinzen des Hauses Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen, Prinz Wilhelm, Oheim Sr. Maj., Prinz Karl, Prinz Adalbert und Prinz Waldemar königl. Hoh. schon Vormittags 12 Uhr eingetroffen waren, ferner Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst-Thronfolger von Rußland, Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Baiern und der Erbprinz von Hessen Hoh., Se. Hoheit der Herzog Adolph nebst dessen Bruder Prinz Moritz von Nassau Hoh., Ihre Durchlauchten der Fürst zu Wied und Prinzen Max zu Wied, und viele sonstige hohe Herrschaften der Generalität und der höhern Offiziere, so wie eine große Ehrenwache versammelt waren, um Ihre Maj. zu empfangen. Um 9 Uhr war großer Zapfenstreich von sämmtlichen Musikchören und Tambours der hier versammelten Infanterie- sowohl als Kavallerie-Regimenter in dem nach dem Rheine zu gelegenen Theile des Schloßgartens, nach welcher Seite zu nämlich Ihre Majestät die Appartements bezogen haben.

Se. Majestät geruhten, sich das versammelte Offizierkorps, so wie die Chefs der verschiedenen Civilbehörden und die Geistlichkeit vorstellen zu lassen.

Schon von 6 Uhr an bewegt sich heute alles Volk zu Fuß und Wagen nach der Moselbrücke zu, um sich nach dem Orte der abzuhaltenden Parade (zwischen Bassenheim und Mühlheim) zu begeben, welche um 10 Uhr ihren Anfang nimmt. Morgen und übermorgen ist Feldmanöver, welchem Ihre Majestät aber blos morgen beiwohnen werden. Dem Vernehmen nach wird dasselbe vor den Mauern der Festungswerke unserer Stadt endigen. (Rh.- u. M.-Z.)

Kassel, vom 17. Sept. Se. Königl. Hoheit der Kurprinz-Mitregent sind heute Abend mit Gefolge nach Koblenz abgereist.

— Nachdem Se. Königl. Hoheit der Kurprinz-Mitregent die Wiedereinberufung der am 29. Juni d. J. vertagten Ständeversammlung auf den neun und zwanzigsten dieses Monats gnädigst verordnet haben; so wird solches zur Nachachtung für Jeden, den es angeht, hierdurch bekannt gemacht. Kassel, am 17. Sept. 1847. Kurfürstl. Ministerium des Innern. Scheffer. Vt. Ende.

— Das Wochenblatt der Provinz Fulda vom 11. d. M. enthält von Seiten des Landgerichts zu Hersfeld unterm Datum vom 30. August im Auftrag des Kriminalsenats des kurfürstl. Obergerichts zu Fulda die öffentliche Bekanntmachung des Urtheils desselben vom 1. Juli d. J. in der Untersuchungssache gegen den Kaufmann Karl Sunkel zu Hersfeld wegen Aufreizung gegen die bestehende Staatsgewalt und unerlaubten Tadels gegen Maßregeln der Staatsregierung. Dasselbe geht (nach Anführung der Verhandlungen und Entscheidungsgründe, welche schließlich eine auf Ehrenkränkung der Staatsregierung und ihrer Behörden gerichtete Absicht um deswillen nicht annehmen, weil der Charakter der Vertraulichkeit und des Geheimnisses in einem Privatbriefe der Regel nach diese Absicht ausschließe, der Angeschuldigte auch bereits mehrfach seiner Meinung nach von Staatsbehörden begangene Verfassungs-Verletzungen als Landtags-Abgeordneter zur Sprache gebracht hatte, somit, da sich die an ihn gesandte Dank-Adresse auf seinen Antrag bezog, ohne ehrenkränkende Absicht sich veranlaßt sehen konnte, seine persönliche Unzufriedenheit mit einzelnen Verfügungen in jenem Briefe auszudrücken) — dahin, daß der Angeschuldigte von der Anklage freigesprochen sey und dieses Urtheil in Gemäßheit des §. 116 der Verf.-Urk. mit Niederschlagung der Kosten bekannt gemacht werde.

Würzburg, vom 14. September. Der Stabsoffizier, der bei der Anwesenheit der Lola Montez sich auf seinen Dienst berief, ist plötzlich pensionirt worden. Es ist ein sehr braver, gedienter Militair, zählt einige 40 Dienstjahre und wird allgemein bedauert. Sein Nachfolger ist ein junger Hauptmann der Gendarmerie aus München. (M. A.)

„Den meinigen! Himmel, er ist es! Im Tode noch dachte er meiner. Es muß ihm alle Pflege werden."

„Still!" sagte das Kammermädchen. „Er schläft .... und der Schlaf rettet ihn vielleicht."

„Das gebe Gott!"

Und Gott hat es gegeben. B. spielte seine Rolle als Halbertrunkener vortrefflich und an seinem Lager gestand ihm die Schöne, daß ihr Herz so vieler Liebe nicht länger zu widerstehen vermöge. (Moden-Z.)

Miscellen.

* Der Nestor unter den jetzt lebenden Naturforschern, Professor Link in Berlin, der sich bereits im 78. Lebensjahr befindet, und vor einiger Zeit noch lebensgefährlich erkrankt war, fühlt sich wieder so kräftig, daß er vor Kurzem eine wissenschaftliche Reise nach Italien anzutreten wagte, wo derselbe vermuthlich auch an der in Venedig bald stattfindenden Versammlung italienischer Gelehrten Theil nehmen wird.

Madame Stolz, die berühmte Sängerin am großen Theater zu Paris, ist in Gesellschaft des Hrn. Leon Pillet nach Neapel gereist, wo sie im Theater San Carlo auf ein Jahr für 100,000 Fr. engagirt ist.

Mannheim, vom 17. September. Seit einigen Tagen ist hier das Gerücht im Umlauf, der Bundestag habe die Unterdrückung des Deutschen Zuschauers, der Mannheimer Abendzeitung und sämmtlicher Turnvereine beschlossen, und zwar, bezüglich der beiden Blätter, auf den Antrag von Baiern und Baden. Dieses Gerücht findet nur zu viel Glauben, und eine Widerlegung wäre in vieler Beziehung wünschenswerth; desgleichen die Bestätigung des weiteren Gerüchts, daß ein Antrag Oestreichs auf Verlängerung der Wiener Conferenz-Beschlüsse von 1834, deren Dauer in diesem Jahre abläuft, von der Bundesversammlung nicht angenommen worden sey. (D. Z.)

Frankreich.

Paris, vom 19. Sept. Morgen begibt sich der König nebst zahlreichem Gefolge nach Compiegne.

— Dem Marschall Bugeaud soll, heißt es, heute früh durch den Telegraphen der Befehl zugegangen seyn, sich sofort nach Algerien zu begeben und sich an die Spitze einer Expeditions-Armee von 10,000 Mann zu stellen, welche dem Kaiser von Marocco zu Hülfe eilen soll.

— Durch königl. Ordonnanz vom 17. d. Mts. sind die Generallieutenants Reille und Dode de la Brunerie zum Marschall erhoben worden. Es befinden sich dermalen folgende Marschälle in Frankreich: Soult (aus der Kaiserzeit), Graf Molitor (aus der Restauration), Graf Gerard, Graf Sebastiani, Bugeaud, Graf Reille und Baron Dode de la Brunerie (sämmtlich seit 1830 ernannt).

— (Tortonibörse.) Im Operngange hatte sich diesen Morgen eine große Zahl von Spekulanten eingefunden, auf welche die neuen Hiobsposten aus London enormen Eindruck machten. Die 3procentige Staatsrente war zu 75 a 75. 02 ½ (Monatsende) stark angeboten, was eine Baisse von 20 Centimen gegen die gestrigen Kurse beträgt.

Großbrittanien.

London, vom 18. September. Der Pariser Privat-Korrespondent der „Times" schreibt derselben unterm 15. d. Mts. und bestätigt unterm 16. d. M. als ganz unzweifelhaft, daß Oestreich entschlossen sey, in jede Stadt und in jeden Staat Italiens, wo eine Nationalgarde hergestellt worden sey oder werden solle, Truppen marschiren zu lassen. „Rom", fügt er hinzu, „kann als schon im Belagerungszustand befindlich und die Feindseligkeiten als unvermeidlich betrachtet werden." Andererseits meldet derselbe Korrespondent: „Am Morgen des 16. hat Marquis Normanby einen Besuch im Ministerium des Auswärtigen abgestattet. Der Zweck dieses Besuches war, wie man mir sagt, die französische Regierung davon zu unterrichten, daß die englische keine Intervention in Italien dulden werde. Auf die Richtigkeit dieser Mittheilung kann ich bauen; aber ob die Erklärung der englischen Regierung in Form eines Protestes, einer Note, einer Denkschrift oder einer Depesche an Lord Normanby oder einen andern brittischen Diplomaten abgefaßt war, davon kann ich Sie nicht unterrichten. Herr Guizot sandte jedoch sofort einen Expressen an den König ab." (S. Italien.)

— Die „Morning-Post" will ganz bestimmt wissen, daß Dr. Wiseman mit diplomatischen Verhandlungen Seitens des Papstes bei der englischen Regierung betraut ist und daß dieselben mit seiner, erst nach seiner Ankunft in London erfolgten Ernennung zum apostolischen Vicar in London in keinem Zusammenhange stehe. Auch bestätigt dies Blatt, was letzthin der „Salisbury Herald" von einer bevorstehenden Reorganisation der kathol. Kirche in England meldete. „Chronicle" und mit ihm auch andere hiesige Blätter berichten, daß sofort nach der im Oktober erfolgenden Einweihung des Bischofs von Manchester drei neue Bisthümer creirt werden sollen, nämlich das Bisthum Southwell, das einen Theil der Diözese Linceln umfassen wird; das Bisthum Bodmin für Cornwall, und das Bisthum St. Albans für Hertfordshire.

— Auf der Eisenbahnstation von Hadliggh hat sich das Unglück ereignet, daß eine Mauer, die zu einem noch im Bau begriffenen Stationsgebäude gehörte, in dem Augenblicke durch einen heftigen Windstoß einstürzte, als sich mehr wie 600 Personen, die auf die Abfahrt eines Convoi nach Ipswich warteten, sich hinter derselben vor dem Wind schützten. Die Mauer ist auf eine Länge von mehr als 30 Fuß eingefallen. 60 Personen sind mehr oder weniger schwer verwundet.

— Unter dem Eindrucke des „gigantischen" Bankerotts Reid (wie ihn die hiesigen Blätter nennen) war der Effektenmarkt sehr gedrückt und wurde überaus wenig gemacht; ein Versuch zur Hebung der Course hatte nur geringen, vorübergehenden Erfolg und sie schließen wieder en baisse.

Dem (vor einigen Tagen angezeigten) Antrage des Liverpooler Börsen-Comite's auf Suspension der Eisenbahnbauten haben sowohl die große Nordwest-Compagnie als auch mehrere andere bedeutende Bahnen beizutreten sich bereit erklärt.

Aus Manchester erfährt man übrigens einen ähnlichen Schritt: es circulirt dort nämlich ein Circulair, das schon von 150 bedeutenden Aktien-Inhabern unterzeichnet ist und worin der Entschluß ausgesprochen ist, keine weitern Terminal-Einzahlungen zu machen.

Es ist schwer, sich einen Begriff von der Theilnahme zu machen, welche der Bankerott des Hauses Reid hier erregt. Das Haus war ein so achtbares, galt für ein so reiches und war besonders wegen seiner Enthaltsamkeit von allen Eisenbahn-Spekulationen so angesehen, daß das Bedauern ein allgemeines ist. Das Haus hat die ganze Woche gegen seinen Fall angekämpft, aber weder eine Baarsendung von 200,000 Pfd. St., die es aus Spanien in den letzten Tagen erhielt, noch ein am Tage vor seiner Zahlungs-Einstellung ihm von zwei hiesigen Banquiers gemachter Vorschuß von 100,000 Pfd. St. konnten es retten. Denn das Haus hatte seit Jahren seine Operationen ausgedehnt, nicht allein ohne seine Kapitalien um eine entsprechende Summe zu vermehren, sondern trotz einer jährlich zunehmenden Verringerung seiner Mittel in Folge der zunehmenden Masse seiner liegenden Besitzungen. Denn, wie schon gestern gemeldet, hat es auf Mauritius und Westindien Grundstücke und besonders Zucker-Exploitationen für wenigstens 600,000 Pfd. St. und der abnehmende Werth der westindischen Zucker hat auch zu dem Falle des Hauses sicher viel beigetragen, so daß sein Sturz ein langsam vorbereiteter war. Man gibt die Passiva auf 1½ Mill. an, wovon allein für 900,000 Pfd. Sterl. acceptirte Tratten. Ueber die Activa läßt sich natürlich noch nichts Bestimmtes angeben; die Bilanz des Hauses, wie sie jetzt abgeschlossen ist, soll einen nominellen Ueberschuß der Activa über die Passiva im Betrage von 330,000 Pf. St. ergeben; aber hiebei sind die Mauritius-Besitzungen sicher viel zu hoch angeschlagen, obgleich, wie man erfährt, das Haus selbst ihren Werth in seinen Büchern allmälig um 290,000 Pfd. St. geringer angeschrieben hat, als sie ursprünglich darin standen. Das Haus hatte übrigens außer der Agentur für die spanische, auch noch die für die Regierung von Venezuela.

Im Hause der Firma Sanders et Comp. fand gestern eine Versammlung mehrerer befreundeten Bankiers statt; es hat aber vom Resultat der Berathung bisher noch nichts verlautet.

Auch aus Southampton wird leider wieder eine Zahlungs-Einstellung gemeldet, die der stets für sehr reich gehaltenen Getreidehändler Westlake et Comp., mit wenigstens 100,000 Pf. St. Passiva.

In Bezug auf diese zahlreichen Bankerotte und trotz derselben macht der City-Artikel der Times heute folgende Bemerkungen: „Es muß darauf hingewiesen werden, daß, so weit es sich um die wirkliche Stabilität kaufmännischen Kredits handelt, nichts vorgefallen ist, was einen Schrecken Seitens der Häuser erzeugen könnte, die bisher ihr Geschäft nach gesunden und anerkannten Grundsätzen geleitet haben. Mit geringen Ausnahmen hatten alle bisher eingetretenen Uebel ihren Ursprung entweder in direkten Spekulationen oder waren der natürliche Gipfelpunkt eines seit langer Zeit dauernden Zustandes von Schwäche, der den mit der Sachlage Vertrauten nur über den bestimmten Tag, wenn die Zahlungs-Einstellung eintreten werde, im Bereich der Unsicherheit lassen konnte. . . . Selbst wenn die umringenden Uebel zehn Mal schlimmer wären, als sie in diesem Augenblicke sind, würde — das ist wenigstens unsere Ansicht — kein Haus, das klar nachweisen kann, daß es stets in seinen Geschäften sich innerhalb der Schranken seiner Mittel gehalten habe, irgend auf Schwierigkeiten stoßen, wenn es sich darum handelte, Unterstützung zu finden, deren es bedürfte, um die Folgen eines rein zufälligen Dranges abzuwenden. Mag es daher kommen, wie es will, für den ächten und rationellen Kaufmann steht nichts zu befürchten. Unsere einzige Furcht für die Zukunft ist nur, daß die Anzahl derer, die sich zum Abweichen vom geraden Wege haben verführen lassen, weit größer ist, als bisher irgendwie vermuthet worden." In ähnlichem beruhigenden Sinne spricht sich auch der City-Artikel des Chronicle aus.

Niederlande.

Durch kön. Erlaß aus **Heinrichsau** (Schlesien) vom 11. d. ist auf Sonntag den 26. d. ein feierliches Dankfest wegen der diesjährigen gesegneten Ernte in den Kirchen aller Confessionen angeordnet.

Spanien.

Madrid, vom 14. Sept. Die „Gacetta", die gestern Herrn Goyena zum Conseilpräsidenten und Cortazo zum Minister des Auswärtigen ernannte, bringt heute ein Dekret, das das Pariser Journal „le Courrier francais" in Spanien verbietet!!?

Belgien.

Brüssel, vom 20. September. Die belgische Freihandels-Association gab gestern Abend um 6 Uhr den auswärtigen Mitgliedern des ökonomischen Congresses ein glänzendes Bankett im alten Saale der „philharmonischen Gesellschaft". Es nahmen an dieser Festlichkeit eine Menge Banquiers und Fabrikanten aus der Hauptstadt und andern Orten Belgiens Theil. Daß es an Toasten nicht fehlte, läßt sich wohl denken: auf die Handelsfreiheit, vom Grafen Arrivabene; die auswärtigen Mitglieder, vom Advokat Faider. Letzterem dankt im Namen der Fremden der Herzog d'Harcourt. Er spricht dabei seine Hoffnung aus, daß „bald alle Völker der Erde sich um das Banner des freien Handels schaaren werden." „Denn", fährt er fort, „ich nehme keinen Anstand, es auszusprechen, daß nächst dem Evangelium die Handelsfreiheit das civilisirendste Element ist."

Oberst Thompson: „Auf das Wohl aller Associationen!" Er bemerkt dabei: wenn sein Trinkspruch in erster Reihe den Associationen für das Freihandelssystem gelte, sodann aber auch allen übrigen. Denn in freien Ländern sey eins der ersten Rechte: sich zu vereinigen, zusammenzukommen und sich gemeinschaftlich und öffentlich zu besprechen. Die Ausübung dieses Rechtes stähle und stärke die betreffenden Nationen. In England haben wir eben so wenig vor den Arbeiter- als vor irgend andern Vereinen Furcht. Ich kann nur wünschen, daß diese Institution in die Sitten aller Völker übergeht. Wenn irgend die Grundlagen eines ewigen Friedens unter den Völkern gelegt werden können, so geschieht es durch Associationen, wie die unserige!" (Lauter Beifall).

Hr. Wolowsky: Auf die Gesundheit der Arbeiter! „Man warf uns diesen Morgen die Abwesenheit von Arbeitern im Kongresse vor. Man wird aber wenigstens nicht sagen können, daß die lebhafteste Sympathie für die Arbeiter in unserem Sitzungssaale gefehlt habe. Das Ziel, das wir mittelst der Handelsfreiheit zu erreichen hoffen, ist, das Loos unserer arbeitenden und leidenden Mitbürger zu verbessern." (Beifall).

Hr. Rittinghausen: „Obgleich verschiedener Ansicht, haben wir doch Alle das nämliche Ziel vor Augen: Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen. Das sprach unser Hr. Präsident unter dem lauten Beifall Aller aus. Darum: auf das Wohl des Herrn von Brouckere!"

Hr. Suringar (Holländer): „Wir reihen uns unter die Fahne des Heils der Völker und des freien Handels, die uns mit Gottes Hülfe zum ewigen Frieden führen wird!"

Hr. Bowring: „Auf die Verschmelzung und heilige Allianz der Völker!" (Lauter, donnernder Beifall).

Hr. Welcker: „Auf die Freiheit der Völker!"

Hr. J. Bartels: „Auf das Wohl Pius' IX.!"

Hier ergreift Oberst Thompson das Wort und erklärt, daß er als protestantischer Abkömmling von allerprotestantischsten Vorfahren diesem Toast sich von ganzem Herzen anschließt. „Wenn wir Pius IX. die Interessen der Menschheit in seine Hände nehmen sehen, so sind wir allesammt Papisten. Sollte unsere Regierung es für nothwendig halten, so würden wir Alle, glauben Sie mir's, mitmarschiren. Doch wird es nicht dahin kommen."

Zum Schluß bringt der Präsident Ch. de Brouckere die Gesundheit Sir Robert Peels aus. Das Bankett war im wahren Sinne des Wortes eine Fortsetzung des Kongresses, der somit eigentlich erst am Sonnabend Abend 9 Uhr geschlossen wurde.

— Heute um 9½ Uhr wird der **Pönitentiar-** (Gefängniß)-**Kongreß eröffnet** werden. Gestern Mittag fand unter Hrn. Ducpetiaux's Vorsitz eine vorberathende, aus einigen 30 Mitgliedern bestehende Sitzung statt, in welcher man sich näher über die Tagesordnung verständigte und das Wahlgeschäft einleitete. Hr. Ducpetiaux wurde zum Präsidenten ausersehen und zum Vicepräsidenten Hr. Welcker vorgeschlagen — letzterer wurde dabei von Hrn. Julius aus Berlin namentlich auf den Grund hin unterstützt, daß die Sache des Kongresses durch einen der populärsten Namen Deutschlands dort an Volksthümlichkeit gewinnen müsse.

— Die Linnenfabrikanten in Ath haben in einer energischen Petition an die Minister des Krieges und der Justiz verlangt, daß die Linnenfabrikation in den Gefängnissen gänzlich aufhöre, der freien Arbeit verderbliche Concurrenz zu machen. Die Fabrikanten schreiben den Verfall der Stadt Ath und den dort herrschenden Pauperismus der von den Gefängnissen ausgehenden Concurrenz zu und nur in Beseitigung erblicken sie die Möglichkeit, daß sich ihre Stadt wieder zum alten Höhepunkte heranschwinge.

Italien.

Aus **London** geht uns die zuverlässige Mittheilung zu, daß am 8. September von dort nach Rom und Turin eine Depesche abgegangen ist, um diesen beiden Höfen positiv zu erklären, England werde sie unterstützen, wenn in irgend welcher Weise ihre Unabhängigkeit angegriffen werden solle. (D. Z.)

Rom, vom 8. Sept. Weniger rauschend als sonst, aber um so würdiger und gehaltener war die heutige Festfeier. Der Corso war fast menschenleer zu nennen. Ein großer Theil derer, die bei ähnlichen Gelegenheiten die Leiter der freudigen Bewegung abgegeben hatten, stand als Bürgergarde unter dem Gewehr. Die große Masse hatte sich nach der Piazza del Popolo hin zusammengezogen, wo die Feierlichkeit ihren Mittelpunkt hatte. Dort stand nicht blos die kolossale Statue Pius IX., welche seit dem 17. Juli des freudigen Momento ihrer Einweihung harrte, sondern man hatte auch unter einem Baldachin einen Thron bereitet, vor welchem die vier schon von Pindar und Plato gefeierten Tugenden der Klugheit, Gerechtigkeit, Mäßigung und Stärke auf Piedestalen mit sinnigen Inschriften aufgestellt standen. Vor den Stufen, die zu jener Tribüne emporführten, lag ein prachtvoller Blumenteppich ausgebreitet, dessen Mittelpunkt das Wappen des Papstes zierte, umgeben von einem Kranz aller in dieser Jahreszeit gereiften Früchte. Dieses schöne Motiv alter Bilderrahmen, was in den Raffaelischen Logen seine edelste und geschmackvollste Entfaltung erhalten hat, auf diese Weise wieder ins Leben eintreten zu sehen, machte auf den kunstliebenden Beschauer eine überraschende Wirkung. Die gegenüberliegenden Terrassen des Pincio waren von Menschen angefüllt, und als nach beendigtem Gottesdienst Pius IX. den großen Platz zu Fuß durchschritt, begann der bis dahin zurückgehaltene Jubel. Er ließ sich auf dem für ihn bereiteten Thron nieder und segnete, mit jenem seelenerhebenden Ausdruck, durch welchen er die Menge beherrscht. Kaum war die heilige Handlung beendigt, als das Volk in freudiges Vivatrufen ausbrach. Die Nationalgarde, welche zwei Seiten des durch die Tribüne gesyloßenen Quarre besetzt hielt, setzte die Hüte auf die Bayonette und schwang sie in wonnetrunkener Begeisterung. Hierauf wurden die Anführer der in Faction befindlichen Bataillone zum Fußkuß zugelassen, und der Zug begab sich mit derselben feierlichen Ruhe, wie er gekommen war, nach dem Quirinal zurück. Man konnte es auf den Zügen Sr. Heil. lesen, welchen günstigen, erheiternden Eindruck diese Festlichkeit auf ihn gemacht hatte, während auf dem Hinweg ein gewisser tiefer Ernst unverkennbar war, der durch die ungewohnte Stille noch gehoben wurde. Das Wetter, welches die ganze Zeit her zur Veränderlichkeit sich geneigt hatte, namentlich aber gestern drohend geschienen, begünstigte die Feier auf das herrlichste. Auf dem Corso waren zahlreiche Inschriften angebracht, auf die wir vielleicht später zurückkommen, bedeutungsvoll aber war vor allen die eine der in den Blumenteppich eingewebten: **Eripiam eum et exaltabo eum.**

Rom, vom 10. Sept. Das Fest, welches am Abend des 7. in dem Caffe delle Belle Arti statt hatte, ließ es nicht bei der Enthüllung der Portraite von Pius IX. und Gioberti bewenden, sondern die jungen Leute waren dem Corso entlang nach der Piazza del Popolo gezogen, und hatten von da aus sich über die Ripetta nach dem Pallast des florentinischen Gesandten begeben, dem sie ein Lebehoch brachten. Der Gesandte selbst erschien auf dem Balkon und

dankte der freudig bewegten Menge. Hierauf kehrten sie abermals zum Corso zurück und begrüßten auf gleiche Weise den sardinischen Gesandten, indem sie die Civica von Lucca, die neuen Reformen des dortigen Herzogs und die des Königs Karl Albert hoch leben ließen.

Der Prinz von Canino hat mit seinem Sekretär, Masi, dem Papst in der Uniform der Civica aufgewartet. Letzterer ist Hauptmann, während der Fürst gemeiner Soldat ist. Pius IX. soll die feurigen Deklamationen des ersteren mit seiner bekannten Treuherzigkeit hingenommen und ihm auf die Schultern geklopft haben.

Die Bedingungen, welche die päpstliche Regierung der vereinigten Eisenbahngesellschaft Banzi-Fabri gestellt hatte, sind von derselben am Morgen des 4. Sept. in voller Ausdehnung angenommen worden. Demnach werden die Arbeiten an drei Punkten gleichzeitig in Angriff genommen werden, sobald die letzten Acte dieser Präliminarconcession erfolgt seyn werden.

In Ferrara dauern die nächtlichen Anfälle und Diebereien fort. Am Abend des 28. Aug. allein wurden zwei Personen verwundet. Die Stimmung der Bevölkerung bleibt fortwährend sehr gereizt. Die Wachtparaden mit klingendem Spiel machen böses Blut.

— Die neuesten Zeitungen aus Genua und Turin — vom 13. und 14. Sept. — bringen Verbote gegen den Gebrauch von anderen Cocarden und Fahnen, als denen mit den Farben von Sardinien. (A. Z.)

— Dem Journal des Debats zufolge hatte in Genua die auf den 12. angesetzte Volksdemonstration nicht statt, indem der General-Gouverneur am Morgen des 12. durch einen öffentlichen Anschlag den Unterthanen des Königs von Sardinien verbot, eine andere als die Staats-Cocarde zu tragen.

Schweiz.

Im Journal des Debats liest man aus Bern, vom 15. September. In der gestrigen Sitzung des hiesigen Großen Rathes verlangte der Direktor der militärischen Angelegenheiten, welches kein anderer als Hr. Ochsenbein selbst ist, einen Credit von ungefähr 150,000 Schw. Fr., um die beiden ersten Contingente in den Stand zu setzen, ins Feld rücken zu können. Er motivirte dieses Verlangen durch die Eventualität, die er als sehr wahrscheinlich betrachte, den Beschluß der Auflösung des Sonderbundes mit bewaffneter Hand auszuführen. Der Große Rath hat den Credit votirt. Hr. Ochsenbein zweifelt nicht, daß der Große Rath von St. Gallen seiner Deputation gleiche Instruktionen geben wird.

Griechenland.

Ancona, vom 10. September. Das Vertrauen auf Rußland und Frankreich geht so weit, daß man fast mit Zuversicht darauf rechnet, diese beiden Mächte würden zum Vortheil Englands zuwarten, und sich im Nothfall eine Verlängerung der Zahlungsfristen gefallen lassen, damit nur England befriedigt werde. Die Zahlungsmittel, welche Griechenland zur Befriedigung Englands in Bereitschaft hält, bestehen in 500 griechischen Bankaktien, welche für den Augenblick, vorausgesetzt, daß England sein Versprechen erfüllt, hinreichen werden.

Ein Schreiben des Königs Otto an den Kaiser Nikolaus ist von Athen nach Petersburg abgegangen, und wird daselbst, wie es heißt, durch den baierischen Gesandten — da in Petersburg kein griechischer Gesandter sich befindet — Sr. Maj. überreicht werden.

In diesem Brief soll die Dazwischenkunft des Kaisers zur Schlichtung der gegen die Türkei bestehenden Differenz angesucht, und der Dank des Königs für das Wohlwollen, mit dem der Kaiser sich in der Anlehensfrage für Griechenland verwendet hat, ausgesprochen werden.

Ein uns gütigst mitgetheiltes Schreiben aus Syra vom 6. Sept. meldet Folgendes: „So eben läuft das Dampfschiff von Athen ein und bringt die traurige Nachricht, die die ganze Stadt in Bestürzung gesetzt, daß Kolettis wieder erkrankt und wahrscheinlich schon jetzt gestorben ist. Sollte es der Fall seyn, so möge uns Gott gnädig seyn! Als seinen provisorischen Nachfolger nennt man Konduriottis. — Es kam auch gleichzeitig die Nachricht, daß die Albanesen große Fortschritte machen und bedeutende Streitkräfte der Türken zurückgeschlagen hätten." (Börs.-H.)

---

* Düsseldorf, vom 21. Sept. Se. Maj. der König der Niederlande kamen gestern Abend 11 Uhr von Ihrer Reise nach Schlesien mit Gefolge hier an und reisten ohne Aufenthalt auf einer königl. Dampf-Yacht, welche zu dem Ende Se. Maj. hier am Werfte abgewartet hatte, nach ihren Staaten zurück.

, Dinslaken, vom 16. September. Der heutige erste Wochen-Viehmarkt hierselbst war ungeachtet der ungünstigsten Witterung befriedigend, indem 44 Stück meistens fettes Vieh zu Markte gebracht wurden und es an Käufern nicht fehlte. Es liegt auch überhaupt der hiesige Ort zu einem Wochen-Viehmarkte so gelegen, daß von allen Seiten her die Viehhändler und Metzger ihren Bedarf an Weide-, Milch- und Schlachtvieh darauf — ohne in große Kosten zu verfallen — kaufen können, wozu es an Vieh in der hiesigen Gegend nicht mangeln wird, indem in einer Entfernung von 3 resp. 7 Stunden, nämlich von Ruhrort bis Rees, ohne Wiesen 22,000 Morgen Weiden liegen. Für die Märkte zu Düsseldorf, Neuß, Köln und Emmerich werden die hiesigen Wochenmärkte ebenfalls von Nutzen seyn, da auf diesen sowohl gekauftes, als etwa nicht verkauftes Vieh leicht dorthin, — sowie in ähnlichen Fällen solches Vieh von dorther hier zu Markt gebracht werden kann.

Für die auswärtigen Viehhändler und Metzger dürfte übrigens nun noch ein Hauptumstand zu erwähnen seyn, nämlich, daß das zu Markte gebrachte aber nicht verkaufte, oder hier gekaufte, aber nicht immer gleich mitzunehmende Vieh ohne erhebliche Kosten bis etwa zum nächsten Wochenmarkte in die nahen Weiden ge- resp. zurückgebracht werden kann, was für dieselben von nicht geringem Werthe und folglich ein Beweggrund mehr ist, die hiesigen Märkte zu besuchen.

Köln-Mindener Eisenbahn.

(Deutz bis Hamm.)

In der Woche vom 12. bis incl. 18. September wurden 31,018 Personen befördert; die Einnahme betrug 10,433 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf.

Wasserstand.

Düsseldorf, vom 21. Sept. Morgens 7 Uhr: 8 Fuß 6 Zoll. Wind: West.

Verein
zur Beförderung von Arbeitsamkeit, Sparsamkeit ꝛc.

Die Mitglieder des Vereins werden hierdurch eingeladen, der auf

Mittwoch den 29. September d. J., Nachmittags 5 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause anberaumten diesjährigen ordentlichen General-Versammlung beizuwohnen, in welcher über die bisherige Wirksamkeit des Vereins Bericht zu erstatten und der Ausschuß statutgemäß zu ergänzen ist.

Düsseldorf, den 19. September 1847.

Der Vorstand.

gez.: v. Fuchsius. Quentin. Seelig. Grünmeyer. Kühlwetter.

General-Versammlung der Aerzte des Regierungsbezirks Düsseldorf

Donnerstag den 30. September zu **Duisburg**, im Lokale der **Gesellschaft Societät, Morgens 11 Uhr.**

Der Vorstand.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Kommenden Montag den 27. d. M., Vormittags 11 Uhr,

soll auf hiesigem Rathhause das in der verlängerten Breitestraße liegende, früher von Simont'sche Wohngebäude an den Meistbietenden öffentlich zum Abbruch verpachtet werden.

Die Bedingungen sind vorher im Stadtsekretariate, Bureau Nr. 16, einzusehen.

Düsseldorf, den 18. Septbr. 1847.

Der Oberbürgermeister, v. Fuchsius.

Bekanntmachung.

Die Heberolle der Communal-Grundsteuer von den grundsteuerfreien Häusern für 1847 liegt während drei Tage in meinem Sekretariate, Stube Nr. 15, zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 20. September 1847.

Der Oberbürgermeister, v. Fuchsius.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Herbstferien für die Elementarschulen der hiesigen Sammtgemeinde sind für die Schulen der Stadt Düsseldorf vom 22. September bis zum 6. Oktober und für die Schulen der Landgemeinden vom 4. bis 17. Oktober festgestellt worden.

Düsseldorf, den 20. September 1847.

Die städtische Schulkommission.

Bekanntmachung.

Zur Wahl eines provisorischen Syndiks in der Fallitsache gegen den zu Düsseldorf wohnenden Gastwirth Lothar Hörner, ist durch richterliche Ordonnanz Termin

auf den 4. Oktober c., Nachmittags ½5 Uhr,

im Civil-Audienzsaale des hiesigen Königlichen Landgerichtes anberaumt, wozu die sämmtlichen Gläubiger hierdurch eingeladen werden.

Düsseldorf, den 21. September 1847.

Der Obersekretär des Landgerichts, Thiery.

Bekanntmachung.

Das Speditions-Geschäft über die von uns durch Land- und Wasserfracht zu versendenden Militär-Bekleidungs-Gegenstände soll vom 1. Januar künftigen Jahres ab auf 3 nacheinander folgende Jahre öffentlich verdungen werden; wir veranlassen daher hierdurch diejenigen, welche dies Geschäft zu übernehmen geneigt sind, ihre Offerten bis zum 29. dieses Monats in versiegelten Briefen, worin die Forderung, welche pro Centner auf die Meile für Land- oder Wasserfracht gemacht wird, bestimmt anzugeben, und solche unter der Aufschrift:

„Submission zur Uebernahme des Speditionsgeschäfts für das Königliche Montirungs-Depot zu Düsseldorf"

bei uns einzureichen und sich an genanntem Tage, welcher zugleich als mündlicher Licitationstermin bestimmt wird, Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäfts-Lokale, Ratingerstraße Nr. 186, persönlich einzufinden, wo sodann mit dem annehmbarsten Offerenten vorbehaltlich der höheren Genehmigung contrahirt werden wird. Nachgebote werden nicht angenommen und können die diesem Geschäft zu Grunde liegenden Bedingungen bei uns eingesehen werden.

Düsseldorf, den 20. September 1847.

Königliches Montirungs-Depot.

Ausverkauf.

Da ich von hier nach Osterrath verziehe, so verkaufe ich meine kupferneu Waaren zu den billigsten Preisen. Meinen geehrten Kunden für das mir geschenkte Zutrauen dankend, halte ich mich ferner im Anfertigen aller Brau- und Brennereigeräthschaften bestens empfohlen.

F. Teubick, Kupferschläger und Pumpenmacher.

Pferde-Verkauf.

Am 28. dieses Monats, Morgens um 10 Uhr,

sollen 103 Pferde des Königlichen 8. Husaren- und 5. Ulanen-Regiments wegen Ueberzähligkeit öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Geldsorten auf dem Infanterie-Kasernen-Platz verkauft werden.

Düsseldorf, den 17. Septbr. 1847.

Commando der 14. Division.

Todes-Anzeige.

Noch blutet die Wunde, die uns vor wenigen Monaten durch den Tod unseres Gatten und Vaters geschlagen und schon wieder stehen wir an einem offenen Sarge. Gestern entschlief in Crefeld unsere innigst geliebte Tochter, Gattin und Schwester

Amalie, verehelichte Apotheker **Röhr**,

nach viermonatlichem Krankenlager, an den Folgen einer Abnehmungskrankheit, im noch nicht erreichten 23ten Lebensjahre.

Wir rufen den Himmel um Trost und Stärkung an, und indem wir Freunden und Bekannten diese Trauer-Anzeige machen, bitten wir um stille Theilnahme.

Crefeld, den 20. Sept. 1847.

Wittwe J. D. Middendorff.
Ludw. Röhr.
Ida Middendorff.
Diedr. Middendorff.

Wohnungs-Veränderung.

Ich wohne jetzt, meiner früheren Wohnung gegenüber, das zweite Haus neben der Stadt'schen Buchhandlung, Karlsplatz Nro. 1045.

Karl Brinkmann, Uhrmacher.

Der Rechenschaftsbericht der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft in Lübeck

für 1846 ist erschienen und weist die günstigsten Resultate dieser durch promptes und loyales Verfahren sich empfehlenden Anstalt in allen Theilen ihrer Wirksamkeit nach. Durch ein bedeutendes Aktien-Kapital ausgestattet, werden unter bedeutend billigern Bedingungen und in noch größerer Vielseitigkeit, als bisher, Verträge über Lebens-, Aussteuer- und Leibrenten-Versicherungen, so wie Wittwengehalte und Pensionen zu sehr billigen Prämien abgeschlossen, und den auf **Lebenszeit Versicherten drei Viertheile** des aus dem Geschäftsbetriebe hervorgehenden Gewinnes ratirlich eingeräumt.

Exemplare des obigen Berichts, so wie der revidirten Statuten und Antrags-Formulare sind unentgeltlich zu haben und werden Versicherungs-Anträge bereitwilligst vermittelt durch

Düsseldorf, im September 1847.

W. Kusenberg.

Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Diese Gesellschaft versichert Mobilar- und Immobilar-Gegenstände zu billigen festen Prämien, macht mithin die Versicherten zu keinerlei Nachzahlung verbindlich, gewährt denselben vielmehr bei Versicherungs-Abschlüssen auf mehrjährige Dauer wesentliche Vortheile.

Auskunft über alle Verhältnisse der Gesellschaft ertheilt bereitwilligst der Unterzeichnete, der sich auch zu Versicherungs-Aufträgen empfiehlt.

Düsseldorf, im September 1847.

L. W. Eretschmar, Haupt-Agent, Jollstraße Nr. 1126.

Eylert's Charakteristik Friedrich Wilhelm's III., wohlfeile Ausgabe, ist jetzt in 15 Lieferungen vollständig erschienen und für den Preis von 2½ Thlr. in allen Buchhandlungen zu haben und in Düsseldorf in der

Pöttlicher'schen Buchhandlung vorräthig.

Am 27. d. wird um 2½ Uhr Nachmittags das Jahresfest der hiesigen Diakonissen-Anstalt gefeiert, wozu wir alle Freunde und Gönner derselben freundlichst einladen.

Kaiserswerth, den 20. September 1847.

Namens der Direction des Diaconissen-Vereins: Fliedner, Pfarrer.

Ich wohne jetzt Hohestraße Nro. 910 im Hause des Hof-Glasers Hrn. Schlechter.

Adolph Busch, Hypotheken-Gehülfe.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mein

Juwelen-, Gold- und Silbergeschäft von der Markt- und Flingerstraßen-Ecke, **Bergerstraße Nro. 1073**, zwischen Geschw. Jilger und Trimborn, nahe am Karlsplatz, verlegt und wieder auf das geschmackvollste mit neuen Waaren assortirt habe.

Düsseldorf, den 17. Sept. 1847.

H. Leuwsen, Hof-Juwelier.

Laberdan,

gewässert, vorzüglich weiß und schön, so wie neue

Voll-Häringe,

per Stück 10 Pf., im Dutzend 9 Sgr., sind zu kaufen bei

J. G. Pelzer, Markt.

Eine Buchdruckerei

ist unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen oder zu vermiethen. Näheres, auf portofreie Briefe durch die Expedition d. Z.

[421] Wem eine schwarz gefleckte Wachtelhündin zugelaufen ist, sagt die Exped. d. Bl.

Ein herrschaftliches Haus wird zu miethen gesucht. Näheres bei H. Bauer, Kasernenstraße.

Ein in Pempelfort am Düsselbache gelegener, circa zwei Morgen großer Garten nebst Wohnung und Stallung für drei Kühe ist zu vermiethen und am 1. November d. J. zu beziehen.

Das Nähere Schwanenmarkt Nr. 950 bei Jos. Gustodis.

Auf der verlängerten Breitestraße Nr. 126 ist der zweite Stock, aus 4 bis 5 Theilen bestehend, zu vermiethen und gleich zu beziehen. Näheres im Hause selbst.

Das Haus des A. S. Clani, Flingerstraße Nro. 524, ist zu miethen oder unter angenehmen Bedingungen zu kaufen. Das Nähere im Hause selbst.

Redacteur: L. Stahl.

Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.